BERLIN 🕺

Waffenbehörde	
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5

Waffenbehörde

Polizei Berlin

Anschrift

Platz der Luftbrücke 6 12101 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-951410 Fax: (030) 4664-951499

Internet: https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/

E-Mail: waffenbehoerde@polizei.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Es wird darauf hingewiesen, dass bei großem Besucherandrang ggf. der Zugang zur Waffenbehörde bereits vor dem Ende der Sprechzeit geschlossen werden muss. Bitte nutzen Sie daher weiterhin die Möglichkeiten, Anträge, Anzeigen, etc. per E-Mail, im Online-Verfahren oder per Post zu übersenden bzw. bei der Hauswache abzugeben.

Nach der geltenden Hausordnung werden alle Besucherinnen und Besucher durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst einer Sicherheitskontrolle unterzogen.

Das Gebäude darf nicht mit Waffen, verbotenen oder gefährlichen Gegenständen betreten werden. Im Falle des Mitführens sind diese Gegenstände beim Sicherheitsund Ordnungsdienst anzuzeigen und in Verwahrung zu geben.

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.4km <u>S+U Tempelhof</u> S45, S46, S41, S42 1.4km <u>S+U Yorckstr.</u> S2, S25, S26

U U-Bahn

24.04.2024 2/5

0.3km <u>U Platz der Luftbrücke</u> U6 0.5km <u>U Paradestr.</u>

U6

Bus

0.2km Kaiserkorso

248

0.2km <u>U Platz der Luftbrücke</u>

248, N42, M43, N6

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

24.04.2024 3/5

Waffenrecht - Ersatzausfertigung von Dokumenten beantragen

Sollte ein waffenrechtliches Erlaubnisdokument abhandengekommen oder unbrauchbar geworden sein, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen (auch "Ersatzausfertigung" genannt). Dies betrifft zum Beispiel die Waffenbesitzkarte, den Kleinen Waffenschein oder den Jagdschein.

Es wird keine Ersatzausfertigung ausgestellt:

- für ungültige Erlaubnisse,
- für eine Waffenbesitzkarte, wenn alle darin eingetragenen Waffen in Verlust geraten sind oder bereits überlassen wurden.
- für einen Waffenschein oder einen Kleinen Waffenschein, wenn Sie kein Interesse mehr haben, eine Waffe zu führen.

Sollten sich abhandengekommene Dokumente wieder anfinden, müssen diese unverzüglich der Behörde zurückgegeben werden, wenn Sie eine Ersatzausfertigung erhalten haben.

Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden

- Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen (unter "Weiterführende Informationen").
- Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

Voraussetzungen

- Ihnen wurde eine waffenrechtliche Erlaubnis oder ein Jagdschein erteilt.
- Das gültige Erlaubnisdokument ist abhandengekommen oder unbrauchbar geworden.

Die Behörde muss über unbrauchbar gewordene Dokumente informiert werden. Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

Der Verlust wurde der Waffenbehörde angezeigt.
 (https://service.berlin.de/dienstleistung/330605/)
 Der Verlust eines waffenrechtlichen Dokuments ist unverzüglich nach Feststellung der Waffenbehörde anzuzeigen.

Erforderliche Unterlagen

 Antrag auf Ersatzausfertigung für waffenrechtliche/jagdrechtrechtliche Dokumente

Online möglich; oder Sie stellen einen formlosen Antrag

- Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname Nachname Beschreibung.pdf
- o Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie einen

24.04.2024 4/5

formlosen Antrag sowie alle Nachweise, Personaldokumente und die Information, welches Erlaubnisdokument ersetzt werden soll per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

Der Antrag kann nur mit vollständigen Angaben und Nachweisen abgesendet bzw. bearbeitet werden.

 Personalausweis oder Reisepass als Kopie oder Foto

• ggf. unbrauchbar gewordene Dokumente

Diese Dokumente sind der Behörde zurückzugeben.

 Die unbrauchbar gewordenen Dokumentemüssen Sie postalisch einreichen oder persönlich bei der Waffenbehörde abgeben.

Gebühren

- 32,00 Euro: Ausstellung eines waffenrechtlichen Ersatzdokuments
- 15,00 Euro: Ausstellung eines Ersatz-Jagdscheins

Rechtsgrundlagen

Waffengesetz (WaffG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/)

Bundesjagdgesetz (BJagdG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/)

• Waffengebührenordnung (WaffGebO) S. 1085 ff (https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/aus gabe nr. 70 vom 24.9.2021 s. 1017-1092.pdf)

Umweltschutzgebührenordnung (UGebO)
 (https://gesetze.berlin.de/perma?j=UmwGebV_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Waffenbehörde wird sich unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Weiterführende Informationen

- Informationen zum Waffenrecht Merkblatt für Eltern und Lehrer (https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online_leseversion.pdf)
- Waffenbehörde der Polizei Berlin (https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/)
- Waffenrecht Verlust von Waffen, Munition oder Dokumenten melden

(https://service.berlin.de/dienstleistung/330605)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/WaffB-Ersatzausfertigung/index

24.04.2024 5/5